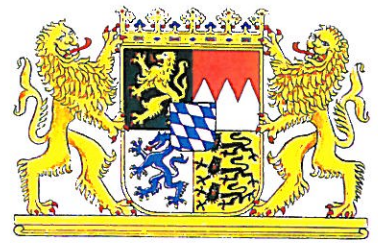




„Die Musik ist ein unvergänglicher Teil der gesamten menschlichen Bildung. Durch die alltägliche Beschäftigung mit etwas Musik wird der Geist so angeregt, dass er auch für alles andere empfänglich wird.“ (Zoltán Kodály)



Präambel

Musikalische Erziehung ist ein wesentlicher Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Die regelmäßige Beschäftigung mit Musik fördert nachhaltig die kognitive, emotionale, ästhetische und motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und erzeugt im außermusikalischen Bereich einen deutlichen Kompetenzgewinn hin zum „konstruktiven, engagierten und reflektierenden Bürger“ (PISA 2000, Zusammenfassung S. 25). Deshalb muss es ein gemeinsames Anliegen unserer Gesellschaft sein, möglichst *allen* Kindern und Jugendlichen *einen vertieften* Zugang zu musikalischer Bildung durch Musikunterricht und aktives Singen und Musizieren *anzubieten*. In diesem Sinn wollen allgemein bildende Schulen und öffentliche Musikschulen zusammenarbeiten.

Vereinbarung

Zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
vertreten durch Frau Staatsministerin Monika Hohlmeier**

**dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
vertreten durch Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel**

**dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.,
vertreten durch den Präsidenten, Landrat Hanns Dorfner**

**dem Bayerischen Blasmusikverband,
vertreten durch den Präsidenten Herrn Abgeordneten Manfred Ach**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Die Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. als Trägerverband der kommunalen und kommunal geförderten Sing- und Musikschulen in Bayern und der Bayerische Blasmusikverband e.V. intensivieren die Zusammenarbeit zwischen den allgemein bildenden Schulen und den öffentlichen Sing- und Musikschulen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Bedürfnisse auf folgenden Gebieten:

1. Zusammenarbeit bei der Umsetzung des musikalischen Bildungsauftrages der allgemein bildenden Schulen bzw. der Musikschulen insbesondere in den Bereichen
 - Elementare Musikerziehung,
 - Vokal- und Instrumentalunterricht,
 - Singen und Musizieren in Gruppen,
 - Ensemblespiel in verschiedenen Besetzungen und Stilrichtungen, auch in partnerschaftlich verantworteten Klangkörpern (Chöre/Orchester/Bands),
 - Vorbereitung auf ein Musikstudium.
2. Durchführung gemeinsamer Projekte wie Konzerte, Musiktheater, oder Probenphasen.
3. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Instrumenten und technischem Gerät.
4. Zusammenarbeit in der Ganztags-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie in der Ganztagschule, auch unter Einbeziehung des Laien- und des kirchlichen Musizierens.
5. Projektbezogene Fortbildung für das musikpädagogische Fachpersonal der allgemein bildenden Schulen und der Musikschulen.

Unter der Schirmherrschaft der Ministerien für Unterricht und Kultus sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird ein ständiger Arbeitskreis eingerichtet, in dem sich Vertreter der vier unterzeichnenden Institutionen befinden. Dieser Arbeitskreis evaluiert die Ergebnisse der Zusammenarbeit, stellt Kontakte her und plant zukünftige Projekte.

München, 16. März 2005

Monika Hohlmeier
Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Dr. Thomas Goppel
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Manfred Ach
Bayerischer Blasmusikverband e.V.

Hanns Dorfner
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.